

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/141/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Aufsichtsrat DVV Stadtwerke	11.06.2026	8/0/0	
Haupt- und Personalausschuss	24.06.2026	Ja 10 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Beschluss über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH folgende Beschlussfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der Tochterunternehmen

- Dessauer Verkehrs GmbH, HRB 10126
- Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau, HRB 15048
- Flugplatz Dessau GmbH, HRB 12673
- Dessauer City Kabel GmbH, HRB 18572

werden entsprechend § 264 Absatz 3 HGB i. V. m. § 325 HGB nicht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die DVV als Gesellschafter der obigen Gesellschaften wird beauftragt, der Befreiung zuzustimmen und die weiteren Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere die Beschlüsse über die Befreiung offenzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DVV
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der DVV am 11.06.2026 Abstimmungsergebnis: 8:0:0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich

Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Nach § 325 HGB haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen. Diese Vorschrift findet nach § 264 Absatz 3 HGB keine Anwendung, wenn:

- alle Gesellschafter des Tochterunternehmens der Befreiung für das jeweilige Geschäftsjahr zugestimmt haben,
- das Mutterunternehmen zur Verlustübernahme nach § 302 Aktiengesetz verpflichtet ist,
- das Tochterunternehmen in den Konzernjahresabschluss einbezogen worden ist und die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des Konzernjahresabschlusses angegeben wird und zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger für das Tochterunternehmen die Befreiung angegeben wird,
- die vom Mutterunternehmen offenzulegenden Unterlagen zum Handelsregister eingereicht worden sind (Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses).

Mit Ausnahme der Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH sind diese Voraussetzungen bei den Tochtergesellschaften erfüllt, insbesondere wird der Konzernjahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach § 6 b Absatz 1 EnWG besteht diese Möglichkeit für die Dessauer Stromversorgung GmbH, die Gasversorgung Dessau GmbH, die Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau und die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH nicht.

Aus Sicht der Geschäftsführung und analog den Vorjahren ist dieser Beschluss zielführend, weil:

- die Veröffentlichung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen jährliche Veröffentlichungsgebühren nach sich zieht und
- der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die Unterlagen und Informationen auch weiterhin im erforderlichen Umfang erhalten.